

## Antrag betreffend Punkt 19 (Änderungspunkt 5) und Punkt 20 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025

Die Gemeinderatsfraktion Liste Bad Vöslau stellt folgenden Abänderungsantrag betreffend Punkt 19 (Änderungspunkt 5) und Punkt 20 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025 (hinsichtlich Ansiedlung von Billa am ehemaligen Lagerhaus-Areal):

Der Gemeinderat möge beschließen, dem geplanten Auflageverfahren nicht zuzustimmen und den Beschluss des damit verbundenen Raumordnungsvertrags für REWE/Billa zu vertagen, um so eine „echte“, ernst gemeinte Bürgerbeteiligung unter aktiver Einbindung der direkt betroffenen Anrainer zu ermöglichen und allfällige Bedenken hinsichtlich Zentrumsentwicklung und Verkehrssicherheit berücksichtigen zu können.

### Begründung:

Bereits im Jahr 2014 fand der Wettbewerb zum Projekt Tremnhof statt. Dabei wurde im Ausschreibungstext für das EG eine kleinteilige Nutzung für Gewerbe und Büros vorgeschrieben. Die Ansiedlung von verkehrsintensiven Betrieben wie z.B. ein Lebensmittelmarkt wurde untersagt.

Trotz dieser eindeutigen Auflage wurde dieser Punkt aufgehoben und das EG für BILLA freigegeben. Begründet wurde diese Aufhebung, dass damit die Absiedlung eines Nahversorgers im Zentrum verhindert wurde (ehemaliger Billa am Badplatz/ Bahnstrasse). REWE bekam mit dieser Aufhebung einen exklusiven Standort samt Parkplätzen. Das Projekt Tremnhof wurde für die REWE AG/BILLA abgeändert, um den Erhalt der Nahversorgung im Zentrum nachhaltig zu gewährleisten.

In Bezug auf den nun von REWE gewünschten Standort Ecke Gerichtsweg/Wiener Neustädter Straße bestehen aus nachfolgenden Gründen **Bedenken** einerseits zur nachhaltigen und qualitätsvollen Zentrumsentwicklung von Bad Vöslau sowie andererseits zur Verkehrssicherheit des damit entstehenden Verkehrsknotenpunkts:

- Durch die Übersiedlung von REWE/BILLA wird ein Verkehrsbringer in ein sensibles Siedlungsgebiet verfrachtet. Ein Lebensmittelmarkt generiert ein Vielfaches an Verkehr als dort bereits jetzt herrscht.
- In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Kindergärten. Weiters befindet sich das Gymnasium Gainfarn mit 1.000 Schülern und der ASK-Fußballplatz im Einzugsgebiet. Im Moment ist eine gefahrlose Querung sowohl der Wr. Neustädter Straße als auch des Gerichtswegs per ampelgeregeltem Fußgängerübergang möglich. Dies ist in der vorgelegten Variante mit Kreisverkehr nicht mehr gegeben.

- Der geplante Standort ist von einer aufgelockerten und qualitätsvollen Siedlungsstruktur (Einfamilienhäuser, großflächigen Gartenanlagen) geprägt. Die Übersiedlung des BILLA-Marktes verursacht einen An- und Ablieferverkehr mit LKW und Sattelschlepper. Dieser findet größtenteils in den Ruhezeiten der Bewohner (zw. 20:00 und 06:00 Uhr) statt, sodass - abgesehen vom zusätzlichen Verkehr - mit verstärktem Lärm speziell in der Nacht gerechnet werden muss.
- Wenn REWE/BILLA das Zentrum (Tremelhof) verlässt, gibt es keine qualitätsvolle Nahversorgung mehr für unsere Bevölkerung im Zentrum. Dies stellt insbesondere für ältere und weniger mobile Personen ein großes Problem dar und erschwert diesen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Auch die seit Jahren versprochene Belebung des Zentrums wird mit diesem Schritt geradezu ad absurdum geführt!

Aus den genannten Gründen stellt die Gemeinderatsfraktion Liste Bad Vöslau den Abänderungsantrag betreffend Punkt 19 (Änderungspunkt 5) und Punkt 20 der Tagesordnung, nämlich dass der Gemeinderat beschließen möge, dem geplanten Auflageverfahren nicht zuzustimmen und den Beschluss des damit verbundenen Raumordnungsvertrags für REWE/Billa zu vertagen, um so eine „echte“, ernst gemeinte Bürgerbeteiligung unter aktiver Einbindung der direkt betroffenen Anrainer zu ermöglichen und allfällige Bedenken hinsichtlich Zentrumsentwicklung und Verkehrssicherheit berücksichtigen zu können.